

aa

19.4.74

A k t e n n o t i z

Gre/sp - Chile 861.5.allg

Chile Konsolidierung - Besuch der Herren Fernando Coloma Reyes und Rodolfo Hoffmann vom Banco Central de Chile vom 18. April 1974 in Bern um 09.30

---

Die beiden Herren wurden vom Geschäftsträger der hiesigen Chilenischen Botschaft begleitet. Der Zweck des Besuches war die Vorbereitung der bilateralen Verhandlungen über den Abschluss eines Konsolidierungsabkommens aufgrund der Empfehlung<sup>en</sup> des "Pariser-Klub" vom 25. März 1974.

1. Hinsichtlich der unter das Abkommen fallenden Guthaben besteht grundsätzlich Übereinstimmung. Die beiden Delegierten wünschen von uns bestimmte Auskünfte über die einzelnen Guthaben. Unsere Angaben werden, sobald wie möglich, vom Banco Central de Chile in Santiago überprüft werden (ERG-Geschäftsstelle wurde informiert, dass schweizerische Gläubiger zusätzliche Fakten zu melden haben).
2. Ein Abkommenstext konnte noch nicht festgelegt werden, da wir einerseits vom Bundesrat noch nicht zur Führung von Verhandlungen ermächtigt sind, andererseits, als kleiner Gläubiger, vorerst wissen möchten, was grössere Gläubigerländer tun. Nach den chilenischen Partnern sind die Verhandlungen mit den USA am weitesten fortgeschritten; sie können uns darüber wahrscheinlich bereits bald Näheres bekannt geben. In Europa fand

- 2 -

bisher lediglich ein Kontakt mit Belgien statt, das anscheinend grundsätzlich einverstanden ist, jedoch aus nicht näher erläuterten Gründen, vorläufig eher eine abwartende Haltung einnahm. Mit Frankreich finden nächste Woche Kontakte statt; die BRD wird nicht besucht, weil sie über ihre Botschaft in Santiago mit der Chilenischen Zentralbank verhandeln will. Nächste Station der Delegierten ist Italien, wo sie hoffen, zu einem Abkommen zu gelangen, das den Empfehlungen des "Pariser-Klub" entspricht.

3. Im Sinne einer vorläufigen Diskussion wird festgehalten, dass der Text des Abkommens vom 28. Juli 1972 mit Protokoll, den Empfehlungen des "Pariser-Klub" vom 25. März 1974 angepasst, als Grundlage für ein neues Abkommen dienen könnte. Chile wäre auch mit unserem Durchführungsmechanismus - Zahlung der Schulden an die privaten Gläubiger bei Fälligkeit bzw. sofortige Liquidation der Zahlungsrückstände, daraufhin durch uns Gutschrift des Konsolidierungskredites bei der Nationalbank - einverstanden.
4. Konsolidierungszins: Chile hat ausgerechnet, dass die Zinssätze seit 1972 im Durchschnitt um etwa 20 % erhöht wurden; es hofft deshalb, mit einem Konsolidierungszins von etwa 6 % durchzukommen, wäre aber auch bereit, 6 1/2 % zu zahlen. Auf unsere Bitte hin, werden die Delegierten der Zentralbank uns über ihre Kontakte mit andern Gläubigerländern im allgemeinen, namentlich aber auch bezüglich der Zinsfrage auf dem laufenden halten. Die chilenischen Delegierten möchten unseren Ansatz, selbst wenn es sich um eine provisorische Angabe handeln sollte, in den nächsten Tagen kennen. Dies würde ihnen die Diskussionen mit den andern Ländern erleichtern.
5. Wir haben den Delegierten der Zentralbank eine Liste mit Zahlungsrückständen übergeben, die nicht konsolidierbar sind. Nach den

6 1/2 %  
 Bl. diacc. -  
 hte pro. mi  
 fank autis  
 pays si possible  
 en plus U.S.,  
 Sp. Fr.  
 6  
 25.4.

- 3 -

Ausführungen von Herrn Hoffmann, der die Prüfung der hängigen Fälle zusagt, werden die 1972 und früher fälligen Schulden in der nächsten Zeit beglichen werden; jene des Jahres 1973 und 1974 dürften gegen Ende dieses Jahres zur Zahlung gelangen.

*Leider*

P.S. Nach Auskünften, die uns am Nachmittag übermittelt wurden:

- besteht im Prinzip zwischen Chile und den USA hinsichtlich des Konsolidierungsabkommens Einvernehmen.

Konsolidierungszinse:

- für Regierungskredite	6 %
- für private Kredite und solche der Eximbank	7 %, mit der Hoffnung, noch auf 6 1/2 zu kommen

- haben erste Kontakte mit Spanien ergeben, dass mit einem Zins von 6 % gerechnet werden könne;

- möchte Frankreich mit den Verhandlungen bis nach den Präsidentschaftswahlen warten. Das Zinsbegehren Frankreichs wird möglicherweise von einem Satz von 6 1/2 % ausgehen.

*Leider.*

Kopie: Schweizerische Botschaft Santiago, z. K.  
HH, Lo, Ae, Mr, Gre

Bern, 19. April 1974